

WIRD VOM KJR ANSBACH AUSGEFÜLLT			Eingang:	
Unterschrift	Zuschuss	☐ beschlossen	Betrag:	max. 55 €
Rechn. Richtigkeit:		☐ abgelehnt		
Sachl. Richtigkeit:	Angeordnet:		Lfd.Nr.:	_____/20____

Antrag auf Grundförderung für das Jahr _____	 Crailsheimstr. 64, 91522 Ansbach Tel: 0981/468-5498, Fax: 0981/468-5489 www.kjr-ansbach.de, E-Mail: info@kjr-ansbach.com
--	---

Da min. 7 Monate ehrenamtliche Arbeit im lfd. Kalenderjahr nachgewiesen werden müssen, ist die Antragstellung erst ab 01.08. möglich! Antragsfrist ist der 01.12. des lfd. Kalenderjahres!

Bezeichnung:	Jahrespauschale für ehrenamtliche Jugendleiter/innen		
JuLeiCa – Nr.:		gültig bis	
Antragsteller/in:			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Telefon			
E-Mail			
Bankverbindung:	WICHTIG: NUR Privatkonto! Bitte IBAN und BIC mit angeben!		
Kontoinhaber/in		Kreditinstitut	
IBAN	D E		
BIC			

Ich war in folgendem Jugendverband/-verein im aktuellen Kalenderjahr min. 7 Monate ehrenamtlich aktiv:

Jugendverband/-verein: _____

Ich versichere, dass ich im o. g. Jahr keine hauptberufliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit ausübe bzw. ausgeübt habe.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/in

<u>Bestätigung des Ehrenamts:</u> Wir bestätigen, dass der/die Antragsteller/in im o. g. Jahr für unseren Verband/Verein mindestens 7 Monate ehrenamtlich tätig war.	
_____ Ort und Datum	_____ Unterschrift und Stempel des Jugendverbands/-vereins

Dieses Formular muss dem Kreisjugendring Ansbach zur Bearbeitung bis spätestens 01. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres im ORIGINAL (!) vorliegen. Bitte keine Kopien einsenden.

Sonderposten: Grundförderung Ehrenamt

1. Zweck und Gegenstand der Förderung

Die Förderung soll ehrenamtlichen Mitarbeitenden einen kleinen Teil ihrer Auslagen ersetzen und gleichzeitig als Anerkennung ihrer geleisteten Arbeit dienen. Die Förderung kommt den ehrenamtlichen Mitarbeitenden persönlich zu.

2. Förderungsvoraussetzungen

- 2.1 Mindestens 7 Monate aktive und regelmäßige Mitarbeit im aktuellen Haushaltsjahr bei einem Mitgliedsverband des Kreisjugendring Ansbach
- 2.2 Inhaber/in einer gültigen Jugendleiterkarte
- 2.3 Antragsteller arbeitet nicht (egal in welcher Form) hauptberuflich im Bereich der Kinder und Jugendarbeit

3. Umfang der Förderung

4. Höhe der Förderung:

Die Vollversammlung des Kreisjugendringes beschließt im Haushaltsansatz einen angemessenen Betrag für die „Grundförderung Ehrenamt“. Dieser Gesamtbetrag wird anteilig auf die eingegangenen Anträge verteilt. Als Höchstgrenze gilt jedoch pro Antragsteller 55,- Euro.

5. Verfahren

- 5.1 Der ehrenamtliche Jugendleiter stellt beim Kreisjugendring Ansbach einen Antrag auf Formblatt. Dieser geht dem KJR bis 1. Dezember des lfd. Kalenderjahres zu.
- 5.2 Bewilligung

Die Grundförderung wird ausschließlich auf das Privatkonto des Jugendleiters überwiesen. Ein Bewilligungsschreiben für den Betrag ergeht nicht.

Das Formular muss dem Kreisjugendring Ansbach zur Bearbeitung bis spätestens 01. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres im ORIGINAL (!) vorliegen. Bitte keine Kopien einsenden.